

Konzept zum Schutz von Mitarbeitern, Kindern und Eltern

in Zeiten der Corona-Pandemieeindämmung

**bestehend aus Schutz- und Hygienekonzept
gemäß folgenden Verordnungen:**

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-477928221/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/200609_CoronaVO_Konsolidierte_Fassung_ab_200615.pdf

[Konsolidierte Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 \(Corona-Verordnung -CoronaVO\) vom 9. Mai 2020 \(in der ab 29. Juni 2020 gültigen Fassung, PDF\)](#)

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1516782461/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2005%2029%20Schutzhinweise%20Kita%20Tagespflege.pdf

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1209947650/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/2020%2006%2016%20StM%20Anlage%20zu%2075%20PM%20MP%20Konzept%20R%C3%BCckkehr%20zum%20Regelbetrieb%20an%20Kita%20und%20Kindertagespflege%20in%20Zeiten%20der%20Pandemie.pdf

Betrieb:

Überbetriebliche Kindertagesstätte Lörrach

Verantwortliche Person

im Betrieb für die Einhaltung der Regeln und Ansprechpartner für Auskünfte bei Kontrollen:

Leitung

Gelesen am DATUM:

+8

Stand: Montag, den 1.10.2020

Inhalt:

- 1. Beschäftigte**
 2. Einweisung und Information
 3. Schutzmittel
 4. Personalhygiene
 5. Hygiene in der Kita
 6. Hygienemaßnahmen Ruhen Schlafen
 7. Hygienemaßnahmen Mahlzeiten
 8. Hygiene im Sanitärbereich
 9. Hygiene im Garderobenbereich

- 2. Kinder von 1 ½-6 Jahre**

- 3. Eltern**
 1. Informationen, Hinweisschilder
 2. Angebot Mundschutz
 3. Handdesinfektion / Händewaschen

- 4. Organisation**
 - 4.1 Bring, und Abholzeit
 - 4.2 Kennzeichnung im Betrieb
 - 4.3 Kennzeichnung vor dem Betrieb

1. Beschäftigte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch vorbildliches Verhalten maßgeblich dazu beitragen, dass das Abstandsgebot von mind. 1,5 Metern stets eingehalten wird. Das dient dem Eigenschutz und dem Schutz der Kinder und Eltern.

1.1 Einweisung und Information

Alle Eltern und Besucher erhalten Einsicht in dieses Konzept und wurden zu Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen informiert

	Alle Eltern wurden per Mail informiert
	Eltern und Elternbeirat werden aufgefordert, Verbesserungsmöglichkeiten mitzuteilen

1.2 Schutzmittel

Wir stellen unseren Mitarbeitern folgende Schutzausrüstung zur Verfügung (Zutreffendes ankreuzen) und informieren über die [richtige Verwendung](#):

	Einwegmasken
	Textilmasken zur mehrfachen Verwendung in ausreichender Anzahl, so dass bei Durchfeuchtung die Maske gewechselt werden kann - eigene Reinigung durch Beschäftigte
	Einweghandschuhe
	Desinfektionsmittel

1.3 Personalhygiene

Die Beschäftigten verpflichten sich, die angeordneten und empfohlenen Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.

1.4 Hygiene in der Kita

Am Arbeitsplatz, gilt es besondere Vorsicht walten zu lassen. Deshalb haben wir folgende Maßnahmen ergriffen (Zutreffendes ankreuzen):

	Arbeitsplätze, die regelmäßig von mehreren Beschäftigten genutzt werden, werden regelmäßig gereinigt und - wo angebracht – desinfiziert Handkontaktflächen (zum Beispiel Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden) werden täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt, bei Bedarf auch mehrmals täglich,
	Der Küchenbereich wird nur von 1 Person betreten / Hauswirtschafterin
	Der Garderoben, Bistro,- und Waschraumbereich wird nach jedem Gebrauch desinfiziert
	Gruppenräume mindestens 4-mal täglich für ca. 5 bis 10 Minuten, lüften; besser alle 1 bis 2 Stunden, im Sommer den ganzen Tag
	Häufiges Händewaschen mit Seife – Es muss die ganze Hand, einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife kräftig eingeschäumt und gewaschen werden.
	Alle Bereiche werden so umgebaut oder gekennzeichnet, dass auch hier die Abstandsregeln eingehalten werden können
	Schutzhandschuhe und Desinfektionsmöglichkeiten werden im Sanitär- und Wickelbereich und bei der Versorgung von Wunden bereitgestellt
	Die Anwendung von Desinfektionsmitteln soll auf die im Hygieneplan vorgesehenen Situationen beschränkt bleiben.
	Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen, kleinen Kästchen oder offenen Gläsern).
	Mülleimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papiermüll verwendet. Wenn Mülleimer mit Müllbeutel verwendet werden, haben diese immer einen Deckel und die Müllbeutel sind für Kinder nicht erreichbar.
	Es sind zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung erkrankter Kinder vorbereitet
	Alle Mitarbeiter helfen beim Desinfizieren nach der Betreuungszeit am Kind mit

1.5 Hygienemaßnahmen beim Ruhen und Schlafen

	Es gibt personengebundenes Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Laken) Das vollständige Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Laken) wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt.
	Matratzen/Stapelliegen werden ohne Laken und gut belüftet (d. h. sie dürfen sich nicht berühren) aufbewahrt.
	Das Bettzeug wird je nach Gebrauch mindestens jede Woche, ggf. täglich gewechselt.
	Die Abstandsregeln beim Aufstellen der Betten werden eingehalten, (nicht mehr nötig)

1.6 Hygienemaßnahmen bei Mahlzeiten

	Alle Kinder und die pädagogischen Fachkräfte waschen sich vor und nach Mahlzeiten gründlich (20 bis 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände.
	Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.
	Unsere Hauswirtschafterin deckt die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein. Nur sie ist im Küchenbereich
	Wir achten darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.
	Auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
	Die Esstische stehen 1,5 m Abstand zueinander und jedes Kind isst allein oder zu zweit mit 1,5 m Abstand am Tisch. (nicht mehr nötig) Stand 29.Juni 2020 – 4 Kinder an einem Tisch. Die Esstische wurden dem entsprechend umgestellt- der erweiterte Essbereich bleibt bestehen, so dass die einzelnen Gruppen separat und im Wechsel essen können. (ort- und zeitversetzt)

1.7 Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

	Seifenspender sind an jedem Waschbecken angebracht und für alle Kinder erreichbar. Flüssigseife ist pH-neutral und ohne Duftstoffe.
	Es werden Papierhandtücher verwendet.
	Genutzte Seifenlappen werden nach Nutzung direkt ohne Zwischenlagerung in einem geschlossenen Behälter aufbewahrt und bei 60 Grad gewaschen.
	Auf das Zähneputzen wird in Zeiten der Corona-Krise verzichtet. Die Eltern sind informiert. Auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingung
	Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei deren Körperpflege (Toilettengang, Händewaschen). Die pädagogischen Fachkräfte kontrollieren mehrmals täglich, ob die Toiletten gespült sind.
	Toiletten und Toilettenbrillen und Toilettenaufsätze werden nach jeder Verschmutzung gereinigt und desinfiziert.
	Der Wickeltisch wird nach jedem Wickelvorgang desinfiziert.
	Zur hygienischen Beseitigung von Windeln und Vermeidung von unangenehmen Gerüchen wird ein speziell für diesen Zweck konzipierte Windeleimer genutzt. Die Müllbeutel sind für Kinder nicht zu erreichen und die Mülleimer können von den Kindern nicht geöffnet werden, die Handkontaktflächen werden nach jedem Kontakt zu desinfiziert.

1.8 Hygienemaßnahmen im Garderobenbereich

	Die Garderobenplätze der nicht betreuten Kinder wurden weggeräumt. (zwischenlagert)
	die Gruppen begegnen sich nicht in der Garderobe
	Wechselwäsche wird nicht in der Garderobe aufbewahrt, sie befindet sich im Sanitärraum für die jeweiligen Kinder. (nicht mehr nötig)
	Während der Bring- und Abholsituation befindet sich immer nur ein Kind (Geschwister zusammen) mit einer Bezugsperson in der Garderobe. (nicht mehr nötig)
	Durch die im Team und den Familien bekannt gegebenen Regelungen für das Bringen und Abholen vermeiden wir die Kontakte zwischen Personen in Garderoben.

2. Kita- Regelbetrieb unter Pandemiebedingung - Kinder 1 ½-6 Jahre

Das Land Baden-Württemberg hat wegen steigender Corona-Zahlen die höchste Pandemiewarnstufe ausgerufen. Pandemiestufe 3 hat für die Kindertageseinrichtungen im Land keine unmittelbaren Auswirkungen, da der Betrieb bereits bislang in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte stattfand und stattfindet. Deshalb muss auch die Corona Verordnung Kita nicht geändert werden. Die aktuelle Fassung, die weiterhin gilt, ist die Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen vom 29. Juni 2020 (*Stand: 23. Oktober 2020*)

Pandemiestufe 3 für Kindergärten ab Oktober 2020

In Kindertagesstätten soll bei der Gruppenbildung ab jetzt eine konsequente Distanz hergestellt werden.

Die nachstehenden Grundlagen für den Kita-Betrieb gelten ab 29. Juni 2020 und sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 ihre Gültigkeit haben, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt.

Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung erfolgen durch die jeweiligen Einrichtungen und ihre Träger in eigener Verantwortung

Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin. Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung. Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder

Tagespflegestelle für ihr Kind gesundheitlich verantwortlich ist. Die Einrichtung kann eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verlangen.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen

Nach derzeitigem Stand dürfen nur Kinder betreut werden, wenn diese

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen standen bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome aufweisen.

	Hinweisschilder im Eingangsbereich
	weitere Hinweisschilder, besonders an neuralgischen Punkten
	Übergabe der Kinder erfolgt am Haupteingang (Adolf-Ohm-Weg) und Nebeneingang (Theodor-Heuss-Straße). Die Eltern klingeln. Mund und Nasenschutz
	Eine Erzieherin aus der Kindergruppe übernimmt die Übergabe beim Bringen und Abholen der Kinder mit Mund und Nasenschutz
	Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird Folgendes täglich schriftlich dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> • Namentliche Erfassung der Kinder je Gruppe • Die betreuenden Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen • Kontaktdaten bei Anwesenheit von Betriebsfremden Aktuelle Telefonlisten mit Adresse/ Mail und Geburtsdatum der Gruppen liegen vor und werden aktualisiert
	Eltern betreten die Kita nur wenn es absolut nötig ist, Trennungsschmerz beim Kind
	Eltern tragen bei Betreten der KITA einen Mund- und Nasenschutz
	Kinder waschen sich nach Betreten der Kita die Hände.
	Kinder sind in festen Gruppen mit festen Bezugserziehern eingeteilt (ausgenommen beim Schichtwechsel)
	Hygieneregeln werden regelmäßig mehrmals täglich mit den Kindern besprochen, geübt, gezeigt, kontrolliert und visualisiert
	Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
	Kinder sind in festen Gruppen und festen Räumen zugeordnet -die Eltern wurden informiert Wir achten auf Gruppengrößen so klein wie organisatorisch möglich und das sich diese während der Betreuungszeit nicht durchmischen
	die Funktionsräume und Außenspielbereiche werden zeitversetzt belegt und in der Wochenplanung verbindlich festgehalten
	Die Funktionsräume und Außenspielbereiche sind grundsätzlich den festen Gruppen zugeordnet
	Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist

3. Eltern

Wir wissen, wie sehr sich unsere Eltern auf die Wiederinbetriebnahme unserer Kindertagesstätte freuen. Gleichzeitig ist es nicht nur gesamtgesellschaftliche Verpflichtung darauf aufzupassen, dass die Abstandsregeln (social distancing) eingehalten werden, sondern auch in unserem ureigenen Interesse, um die Erkrankung zu verhindern. Dazu sind wir auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen.

3.1 Informationen, Hinweisschilder

Wir informieren zu den Regeln, die in unserer Kindertagesstätte gelten auf vielfältige Weise (Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Hinweisschilder im Eingangsbereich
<input type="checkbox"/>	Hinweisschilder im Sanitärbereich
<input type="checkbox"/>	Hinweisschilder im Garderobenbereich/ Flur
<input type="checkbox"/>	weitere Hinweisschilder, besonders an neuralgischen Punkten
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Informationen per E-Mail

3.2 Mundschutz unter Corona- Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg

Die Übergabe der Kinder erfolgt weiterhin außerhalb des Kita-Gebäudes mit **Mund und Nasenschutz**.

<input type="checkbox"/>	Mitarbeiter, die sich schützen möchten, tragen einen Mundschutz
<input type="checkbox"/>	Eltern, Besucher... die unsere KITA betreten, müssen einen Mundschutz tragen

3.3 Handdesinfektion / Händewaschen unter Corona- Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg

In den letzten Wochen dürfte jeder gelernt haben, wie wichtig Handhygiene ist. Dennoch weisen wir immer wieder darauf hin. Wir stellen Eltern und Besuchern folgende Möglichkeiten zur Verfügung

<input type="checkbox"/>	Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich
<input type="checkbox"/>	Handwaschbecken / Handdesinfektion bei den Kundentoiletten

4. Organisation

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen können wir maßgeblich dazu beitragen, dass Infektionen nicht übertragen werden. Damit schützen wir uns selbst, die Kinder und unsere Elternschaft.

4.1 Bring- und Abholzeit

Eltern sind verpflichtet die pädagogischen Fachkräfte über den Gesundheitszustand des Kindes zu informieren und mögliche Krankheitssymptome offen anzusprechen. Bitte wahren sie Abstand von mind. 1,5 m gegenüber dem Mitarbeiter*innen und anderen Eltern. Halten sich verbindlich an die im Vorfeld abgesprochenen Bring- und Abholzeiten ihres Kindes. Damit wir auf ein **festgelegtes für jede Gruppe** zeitversetztes Bringen und Abholen verzichten können.

Wir unterteilen die Gruppen in der Bringzeit auf unsere beiden Kita-Eingänge

Haupteingang (Adolf-Ohm-Weg) 3 Gruppen KRIPPE & hellblaue Gruppe
Nebeneingang (Theodor-Heuss-Straße) 2 Gruppen Schulanfänger und Grüne Gruppe

Abholzeit

Alle Kinder werden am Haupteingang (Adolf-Ohm-Weg) abgeholt, da die Abholzeit sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Teilen Sie uns bitte morgens mit, wann Sie ihr/e Kind/er abholen, damit langes Warten beim Abholen vermieden werden kann.

Wir werden dazu folgende Maßnahmen vornehmen (Zutreffendes ankreuzen):

	Die Eltern geben ihr/e Kind/er am Törchen ab und betreten nur in emotionalen Ausnahmesituationen die Kita mit Mundschutz
	Ein MitarbeiterIn aus den Kindergruppen begleitet diese Zeit mit Mund und Nasenschutz
	Wichtige Informationen werden notiert
	Wir achten auf die Abstandsregeln
	Die Kinder werden am Törchen beim Bringen & Abholen den Eltern übergeben!!! mit Mund und Nasenschutz
ERSATZKLEIDER - WECHSELWÄSCHE	
	Ersatzkleider und Wechselwäsche sind beschriftet UND werden am Freitag mitgegeben und Montag gewaschen wieder entgegengenommen Garderobenplatz wird jeden Tag desinfiziert Fundsachen werden am aktuellen Tag den Eltern übergeben und nicht mehr im Fundkorb aufbewahrt
	Ersatzkleider- und/oder Windelzettel werden den Eltern ausgefüllt mitgegeben – falls eine persönliche Mitteilung nicht möglich ist / Schichtdienst/ Urlaub / Krankheit der Bezugserzieher/in

4.2 Kennzeichnungen im Betrieb

Die Kennzeichnungen im Unternehmen beziehen sich im Wesentlichen auf das Abstandsgebot, das Tragen von Masken und Verhalten sowie Hygieneregeln in der Kindertagesstätte.

4.3 Kennzeichnungen vor dem Betrieb

Gerade auch vor dem Betrieb, im Wartebereich, weisen wir die Eltern auf die Regeln in unserer Kindertagesstätte hin.

5. Verhalten bei Coronavirus SARS-CoV-2:

Informationswege:

Im Falle eines Nachweises von SARS-CoV-2 erfolgt die Meldung des Befunds direkt vom Labor an das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz.

Das Gesundheitsamt nimmt mit der betroffenen Person Kontakt auf, ordnet für diese eine sofortige Quarantäne an und befragt sie zu ihren Kontaktpersonen.

Wenn sich hierbei herausstellt, dass die infizierte Person in der infektiösen Phase eine Gemeinschaftseinrichtung besucht hat, bestehen folgende Informationspflichten:

1. Die infizierte Person informiert die Einrichtung.
2. Die Gemeinschaftseinrichtung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.
3. Das Gesundheitsamt nimmt seinerseits Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf.

Die Einrichtungsleitung teilt dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten derjenigen Personen mit, die nach Absprache mit dem Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen identifiziert wurden. Dies sind in der Regel die Personen, die sich im infektionsrelevanten Zeitraum mit dem **Infizierten > 30 min in einem Gruppenraum aufgehalten haben oder die mit ihm > 15 min in direktem face-to-face Kontakt standen.**

5. Ergänzungskonzept für stark ansteigende Infektionslagen

3 Gruppen Tagesablauf

Dienstplangestaltung

Situationen mit einem erhöhten Infektionsrisiko,

Bringen und Abholen

Essenssituation

Ruhe und Erholungszeit

Pausenreglung

Arbeiten in der konstanten Gruppe

- Gruppenübergreifendes Arbeiten ist nicht mehr möglich. Es sind konstante Gruppen zu bilden.
- Vermeiden von Privatgesprächen
- Bilden von Klein- Gruppen = **Anzahl der Kinder: Gruppenpersonal**
- Kein Morgentreff
- Pädagogische Angebote werden entsprechend den Regelungen „Konstante Gruppen“ und der Schutzhinweise gestaltet.
- Spaziergänge und Ausflüge können unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen zur Pandemieeindämmung in Gruppenstärke der jeweiligen betriebserlaubten Gruppe stattfinden. Auch hier sind die Regelungen zu den konstanten Gruppen zu beachten.

wie z. B. das Bringen und Abholen, die Essenssituation und die Aufteilung des Sanitärbereichs, pädagogisch und organisatorisch so zu gestalten, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen, aber gleichzeitig der Infektionsschutz gewahrt wird. Näheres regeln die Schutzhinweise von UKBW, LGA und KVJS.

Tragen von Mund und Nasenschutz

Abstand halten